

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat Siebenbrunn-Sträßel am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Markneukirchen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Siebenbrunn-Sträßel wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	237
Zahl der Wähler:	163
darunter Briefwähler	57
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	60
Zahl der gültigen Stimmzettel:	103
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	122
Wahlbeteiligung:	68,8 %

Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderer Personen abgegebenen gültigen Stimmen, in der gewählten Reihenfolge:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Schüller, Oliver	Alternative für Deutschland – AfD	Angestellter	86
Fuchs, Udo	Einzelvorschlag	unbekannt	9
Pohl, Klemens	unbekannt	unbekannt	5
Pohl, Antje	unbekannt	unbekannt	4

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Spiegelhauer, Frank	Einzelvorschlag	unbekannt	4
Stark, Gotthold	Einzelvorschlag	unbekannt	2
Gündel, Andy	Einzelvorschlag	unbekannt	2
Gündel, Simone	Einzelvorschlag	unbekannt	2
Meinel, Roland	Einzelvorschlag	unbekannt	2
Ahnert, Denny	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Glas, Michael	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Knüpfer, Karl-Heinz	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Dürschmidt, Klaus	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Hoyer, Sven	Einzelvorschlag	unbekannt	1
Luderer, Christine	Einzelvorschlag	unbekannt	1

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Markneukirchner Zeitung gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunal- und Rechtsamt, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Markneukirchen, den 12.06.2024



T. Meinel
Bürgermeister

- Siegel -